

Niederschrift
über die Sitzung der Gemeindevertretung Duvensee
am 26.04.2023 im Dorfgemeinschaftshaus, Duvenseer Schmiede

Beginn	19:34 Uhr
Ende	22:35 Uhr

Unterbrechungen	keine
Mitgliederzahl	10

Anwesend	Bemerkung
a) Stimmberechtigt	
1. Bgm. Hans-Peter Grell (als Vorsitzender)	
2. GV Behncke	
3. GV Dirks	
4. GV Gotthelf	
5. GV Harnack	
6. GV Petersen	Fehlt entschuldigt
7. GV Prehn	
8. GV Stahmer	Fehlt entschuldigt
9. GV Vogler	
10. GV Wigger	
b) Nicht stimmberechtigt	
Protokollführerin Anja Wallbaum	
Gast: LVB Tina Knuth	

Tagesordnung Gemeindevertreter Sitzung 26.04.2023:

I. Öffentlicher Teil:

1. Begrüßung, Eröffnung der Sitzung, Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Einladung und der Beschlussfähigkeit
2. Ergänzung/ Änderung der Tagesordnung
3. Beratung und Beschlussfassung von Tagesordnungspunkten unter Ausschluss der Öffentlichkeit – hier: Verfahrensbeschluss nach § 35 Gemeindeordnung
4. Genehmigung der Niederschrift vom 14.12.2022
5. Bericht des Bürgermeisters
6. Straßensanierung Duvenseer Wall GIK 105 – Beschlussvorlage Ausschreibung und Auftragserteilung Tiefbauarbeiten
7. Ausbau K40 Bergrade – Sachstand
8. 8. Änderung F-Plan Gemeinde Duvensee Ortsteil Bergrade – hier: Billigung des Vorentwurfs
9. Vorschlagsliste Schöffen
10. Nahwärmekonzept Gemeinde Duvensee
11. Hauptsatzung Gemeinde Duvensee
12. Planungen Reit- und Fahrverein Duvensee – Reitplatz Sandkuhl
13. Notstromaggregat - Sachstand
14. Bericht der Ausschüsse:
 - 14.1. Finanzausschuss
 - 14.2. Bau- und Wegeausschuss
 - 14.3. Dorfausschuss
15. Einwohnerfragestunde

II. Nichtöffentlicher Teil:

16. Grundstücksangelegenheiten

III. Öffentlicher Teil:

17. Bekanntgabe der im nichtöffentlichen Teil gefassten Beschlüsse
18. Verschiedenes

Niederschrift
über die Sitzung der Gemeindevertretung Duvensee
am 26.04.2023 im Dorfgemeinschaftshaus, Duvenseer Schmiede

Die Verhandlungen fanden in öffentlicher und nichtöffentlicher Sitzung statt.

I Öffentlicher Teil

1. Begrüßung, Eröffnung der Sitzung, Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Einladung und der Beschlussfähigkeit

Der Vorsitzende eröffnet die Sitzung und stellt fest, dass zur Sitzung form- und fristgerecht eingeladen wurde und die Gemeindevertretung beschlussfähig ist. BGM begrüßt besonders die in dieser Sitzung sehr zahlreichen Zuhörer.

2. Ergänzung / Änderung der Tagesordnung

Keine Änderungen

3. Beschlussfassung über den Ausschluss der Öffentlichkeit

Der Tagesordnungspunkt 16 wird in nichtöffentlicher Sitzung beraten.

Abstimmungsergebnis:

8 dafür, 0 dagegen, 0 Enthaltung

4. Niederschrift der Sitzung vom 14.12.2022

Gegen die Niederschrift werden keine Einwände erhoben. Das Protokoll wird wie vorliegend verabschiedet.

Abstimmungsergebnis:

8 dafür, 0 dagegen, 0 Enthaltung

5. Bericht des Bürgermeisters

Die neue LVB Frau Tina Knuth wird vom BGM begrüßt und stellt sich in der Sitzung vor. Frau Knuth ist seit November im Amt Sandesneben-Nusse tätig, vorher war sie in gleicher Position tätig im Amtsbereich Lütjenburg.

BGM berichtet über die letzte Amtsausschusssitzung dieser Legislaturperiode vom 25.04.2023 in Siebenbäumen. Herr Füllner, Kreispäsident, berichtet zum Thema Kultur im Landkreis. Herr Füllner wird in der nächsten Legislaturperiode nicht wieder für das Amt des Kreispräsidenten kandidieren. Weitere Themen der Sitzung: Entwicklung Strom- und Energiepreise, Amtsfeuerwehr: Vereidigung der wiedergewählten stellvertretenden Amtswehrführer, u.a. Karl-Björn Petersen aus Bergrade.

Die Landesstraßenbauverwaltung will die Bäume an der L199 auf die Gemeinde übereignen. Das Thema wird in der Amtsverwaltung von Frau Sülflöhn bearbeitet, eine Übernahme ist nicht favorisiert und soll abgelehnt werden. Straße und Grund, auf dem die Bäume stehen, gehören dem Land Schleswig-Holstein. Die Gehwege gehören der Gemeinde, das verursacht bereits Kosten und Arbeit zur Unterhaltung. Hintergrund für die Übereignung ist die Übertragung der Kosten zur Pflege der Bäume an die Gemeinde. Die GV Mitglieder werden hierzu in der Sitzung gehört. Die GV Mitglieder unterstützen die Ablehnung des Ansinnens. Dies wird nun vom Amt entsprechend weitergeleitet.

N i e d e r s c h r i f t
über die Sitzung der Gemeindevertretung Duvensee
am 26.04.2023 im Dorfgemeinschaftshaus, Duvenseer Schmiede

Ergebnis der offiziellen Prüfung der Spielplätze in der Gemeinde sowie der Sportplatz in Duvensee: Es gibt einige Mängel, jedoch liegt kein dringender Handlungsbedarf vor. Die Behebung der Mängel kann bei nächster Gelegenheit erfolgen. In Bergrade ist ein Zaun am Kletterturm nötig. Das Thema wird vom Bau- und Wegeausschuss weiterverfolgt.

Das Thema neue Satzungsordnung Vermietung Dorfgemeinschaftshaus aus der vergangenen Sitzung wurde zunächst nicht weiterverfolgt, dies wird in die nächste Amtsperiode übertragen. Gleiches gilt für den geplanten Fahrradunterstand und die überdachte Raucherecke. Der mögliche Zuschuss kann auch weiterhin eingeworben werden.

**6. Straßensanierung Duvenseer Wall GIK 105 – Beschlussvorlage
Ausschreibung und Auftragserteilung Tiefbauarbeiten**

Die Beschlussvorlage ist den GV im Vorwege zur Sitzung zugegangen. Die Beschlussvorlage wurde handschriftlich ergänzt um die genaue Höhe des Betrages wie im Sachverhalt beschrieben (EUR 142.280,15). BGM verliest den Beschlussvorschlag.

Abstimmungsergebnis:

7 dafür, 0 dagegen, 0 Enthaltung

GV Dirks verlässt wegen Befangenheit (Teilnahme seiner Firma an der Ausschreibung) die Sitzung für diesen Tagesordnungspunkt und nimmt nicht an der Abstimmung teil.

7. Ausbau K40 Bergrade – Sachstand

Submission (Eröffnung der Angebote) findet am 27.04.2023 statt. Das Ergebnis wird in Kürze mitgeteilt, dann wird auch bekannt sein, ob der veranschlagte Eigenanteil der Finanzierung für die Gemeinde im geplanten Rahmen liegt. Anfang Juni soll mit den Baumaßnahmen begonnen werden.

In naher Zukunft werden den GV Mitgliedern drei verschiedene Typen Straßenlampen vorgestellt, dann kann die GV entscheiden, welche Lampen für Bergrade gewählt werden sollen.

8. Änderung F-Plan Gemeinde Duvensee Ortsteil Bergrade – hier: Billigung des Vorentwurfs

Der Vorentwurf ist den Mitgliedern der GV im Vorwege zur Sitzung zugegangen. Der Entwurf der Firma Stolzenberg wird gebilligt.

Abstimmungsergebnis:

8 dafür, 0 dagegen, 0 Enthaltung

Niederschrift
über die Sitzung der Gemeindevertretung Duvensee
am 26.04.2023 im Dorfgemeinschaftshaus, Duvenseer Schmiede

9. Vorschlagsliste Schöffen

Die auf der vorliegenden Liste aufgeführten Schöffen haben sich über den BGM für das Amt beworben. Der BGM verliert den Beschlussentwurf. Zusätzlich lässt sich GV Wigger auf die Liste setzen, so dass nun drei Vorschläge für die Gemeinde Duvensee unterbreitet werden. Diese Vorschlagsliste geht so an die Amtsverwaltung.

Abstimmungsergebnis:

8 dafür, 0 dagegen, 0 Enthaltung

10. Nahwärmekonzept Gemeinde Duvensee

BGM erläutert den aktuellen Stand. Es besteht nach wie vor großes Interesse, dieses Konzept weiterzuverfolgen. Die aktuellen und kommenden staatlichen Anforderungen geben darüber hinaus Anlass, dieses Konzept weiter zu prüfen. Es sind weitere ausgefüllte Fragebögen zur Teilnahme am Quartierskonzept eingegangen. Für Bergrade liegen bislang nicht genügend interessierte Haushalte vor, um ein wirtschaftliches Konzept für den Ortsteil zu realisieren. Da im Juni die geplante Baumaßnahme der Straße begonnen werden soll, wird nochmals für Teilnahme geworben. In diesem Zusammenhang findet am Mittwoch, 03.05.2023 um 16:00 Uhr für die GV ein Termin mit dem Projektbüro Treurat & Partner, Projektleiter Simon Wobken, statt, um nochmals die Teilnahme am Konzept zu fördern und ggf. doch ausreichend Teilnehmer für Bergrade zu gewinnen, um die Baumaßnahmen der Straße für die Verlegung der entsprechenden Leitungen zu nutzen.

11. Hauptsatzung Gemeinde Duvensee

Der TO wurde auf Antrag der Wählergemeinschaft AUW aufgenommen. GV Vogler berichtet über den Antrag und verliest den Wortlaut. Es geht darum, den Verfügungsrahmen des BGM von EUR 5.000 auf EUR 3.000 herabsetzen zu lassen. Dies soll für den zukünftigen BGM ab der nächsten Kommunalwahl am 14.05.2023 gelten. Der angestrebte Rahmen liegt immer noch über dem Durchschnitt der Verfügungsrahmen der anderen BGM im Amtsbereich. BGM lehnt den Vorschlag ab. Eine Übersicht aller aktuellen Verfügungsrahmen der BGM im Amtsbereich wird per Beamer präsentiert. In der Vergangenheit lagen vier Fälle vor, die in den Rahmen > EUR 3.000 fallen: Sanierung Straße Duvenseer Wall, Materialbeschaffung für Ausbau Duvenseer Alm, Ausgabe an die Stadtwerke im Zusammenhang mit den Mietwohnungen der Gemeinde, Ausrüstung und Bekleidung Feuerwehr. LVB Knuth gibt zu bedenken, dass die Änderung der Hauptsatzung ein langwierigeres Verfahren ist, was nicht zum Termin 14.05.2023 fertiggestellt werden kann. Die Änderung der Hauptsatzung bedarf der Genehmigung durch die Kommunalaufsicht. GV diskutiert die Sinnhaftigkeit der Maßnahme. GV Wigger gibt zu bedenken, dass der zukünftige Gemeinderat selbst darüber befinden sollte, wie das neue Gremium dann arbeiten möchte. GV Vogler vertritt die Ansicht, dass eine Herabsetzung des Verfügungsrahmens zu mehr Diskussion und Abstimmung innerhalb der GV führt, was laut GV Vogler in der Vergangenheit zu kurz gekommen ist.

Abstimmungsergebnis:

5 dafür, 3 dagegen, 0 Enthaltung

Niederschrift
über die Sitzung der Gemeindevertretung Duvensee
am 26.04.2023 im Dorfgemeinschaftshaus, Duvenseer Schmiede

Um 20:45 Uhr unterbricht der BGM die Sitzung für 10 Minuten, die Sitzung wird um 20:55 Uhr fortgesetzt.

12. Planungen Reit- und Fahrverein Duvensee – Reitplatz Sandkuhl

Für den Platz besteht laut Reit- und Fahrverein dringender Handlungsbedarf, das Thema wurde vor kurzem an den BGM herangetragen. Das Grundstück, auf dem der Reitplatz liegt, gehört der Gemeinde Duvensee. Die GV sollte aus diesem Grund ihre Zustimmung zu Art und Umfang der nötigen Maßnahmen geben. Jens Potrek, Vorstandsmitglied des Reit- und Fahrvereins Duvensee, berichtet mittels Powerpoint Präsentation über die Situation und die Gründe für die notwendigen Arbeiten. Der Springplatz muss komplett erneuert werden, um den aktuellen Trainingsanforderungen für professionellen Reitsport zu entsprechen. Geschätzte Materialkosten belaufen sich auf EUR 20.000. Arbeit und Maschinen würden in Eigenleistung gestellt werden.

Die GV Mitglieder diskutieren. Eine Entscheidung zum Zuschuss durch die Gemeinde ist aufgrund zu vieler offener Fragen, die in der Sitzung nicht beantwortet werden können, nicht zu leisten. Besonderes Augenmerk liegt auf der Frage der Bewässerung. Um den geplanten Springplatz in hoher Qualität erhalten zu können, ist eine umfangreiche Bewässerung notwendig. Die Frage, woher das Wasser kommen soll und wer die entsprechenden Kosten trägt, muss vor einer Entscheidung der GV beantwortet werden. Die GV signalisiert große Bereitschaft zur Unterstützung des Projekts, es muss aber vor einer Entscheidung weitere Information und Diskussion geben.

13. Notstromaggregat – Sachstand

Es besteht eine Förderzusage von EUR 6.000 vom Kreis. Es besteht noch keine Einigkeit über die Art des zu beschaffenden Gerätes. Die Entscheidung über die Anschaffung wird in die nächste Legislaturperiode verschoben.

14. Bericht der Ausschüsse:

14.1. Finanzausschuss

Nichts zu berichten.

14.2. Bau- und Wegeausschuss

Radwegkonzept: wenn die Gemeinde konkrete Planungen hat, können zwei Fördertöpfe angezapft werden.

Drei unterschiedliche Versionen von Straßenlaternen für Bergrade können demnächst von der GV besichtigt werden. GV Dirks organisiert die Besichtigung.

14.3. Dorfausschuss

Dank für die Beteiligung beim Müllsammeln.

Niederschrift
über die Sitzung der Gemeindevertretung Duvensee
am 26.04.2023 im Dorfgemeinschaftshaus, Duvenseer Schmiede

15. **Einwohnerfragestunde**

Muss der Defibrillator leuchten? Das helle grüne Licht stört das anliegende Wohnhaus. Die Farbe kann verändert werden. Ggf. kann die Beleuchtung auch ganz abgeschaltet werden. GV Behnke prüft mögliche Lösungen.

Der Basketballkorb an der Lütt Alm müsste eine neue Befestigung erhalten. Der Bauausschuss kümmert sich.

Kann die Straßenbeleuchtung ggf. bereits um 23:00 Uhr abgeschaltet werden? BGM bittet [REDACTED], die automatische Beleuchtungszeit so einzustellen, dass die Beleuchtung eine Stunde früher, also um 23:30 Uhr ausgeschaltet wird.

Die Zuwegung zu allen Gebäuden und Betrieben in Bergrade muss im Zuge der Straßensanierung gewährleistet sein. Dies ist laut BGM bereits so mit der Straßenbaufirma besprochen.

Sanierungsbedarf an der Immobilie See Enn 8: der Zaun muss repariert und mittelfristig muss das Dach überarbeitet werden.

Wer ist mit der Pflege der Gemeindeflächen in Bergrade betraut? Der Rasenmäher ist vor Ort, der BGM ist nicht darüber informiert, dass niemand damit beauftragt ist. Nun muss geklärt werden, wer die Arbeiten übernimmt. Auch für Duvensee muss neu geklärt werden, wer an der Kinderkrippe mäht. BGM übernimmt.

Niederschrift
über die Sitzung der Gemeindevertretung Duvensee
am 26.04.2023 im Dorfgemeinschaftshaus, Duvenseer Schmiede

III **Öffentlicher Teil**

17. **Bekanntgabe der im nichtöffentlichen Teil gefassten Beschlüsse**

Es wurde über die Verpachtung einer Gemeindefläche in Bergrade entschieden. 0,3 ha werden für ein Jahr an einen örtlichen Landwirt verpachtet.

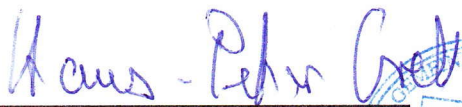
Die Sanierung des Reitplatzes wurde diskutiert. Die Gemeinde ist einer Unterstützung gegenüber sehr aufgeschlossen, vor einer Entscheidung müssen jedoch noch offene Fragen geklärt werden. Am 03.05.2023 berät die GV erneut u.a. zu diesem Thema.

18. **Verschiedenes**

Die Akustik ist nicht gut, Vorschlag die GV mit Mikros auszustatten. Wird eher als schwierig eingestuft. Bei der heutigen Sitzung haben auch die vielen Zuhörer und der große, zur Gänze ausgenutzte Raum der Schmiede zur schlechten Akustik beigetragen.

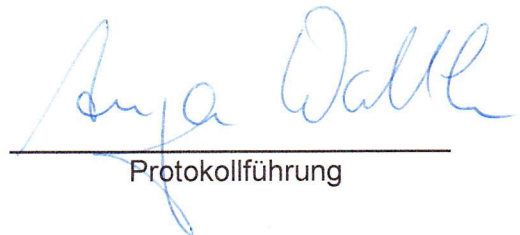
Der BGM begrüßt den SPD Kandidaten für den Kreistag Tim Schulz-Eppers, der sich kurz vorstellt und für eine hohe Beteiligung an der Kommunalwahl am 14.05.2023 wirbt.

Der BGM schließt die Sitzung um 22:35 Uhr.



Bürgermeister





Protokollführung

Vorlage

zur Sitzung der Gemeindevertretung der Gemeinde Duvensee am 26.04.2023

zu Tagesordnungspunkt 8 :

Duvenseer Wall GIK 105; Ausschreibung und Auftragserteilung Tiefbauarbeiten

Sachverhalt:

Über das Amt Sandesneben-Nusse wurde für die Fahrbahn Duvenseer Wall ab Ortsausgang bis Gemeindegrenze Lüchow ein Antrag beim Kreis Herzogtum Lauenburg auf Bewilligung einer Förderung für verstärkte Unterhaltungsmaßnahmen in 2023 gestellt. Der rechtsseitige Bankettstreifen soll mit Rasengittersteinen befestigt werden.

Die geschätzten Kosten belaufen sich auf 142.280,15 €. Der Kreis Herzogtum Lauenburg hat für die Maßnahme mit Bescheid vom 22.03.2023 Fördermittel in Höhe von 70%, also 99.500,00 € bewilligt.

Finanzierung:	geschätzte Baukosten:	142.280,15 EUR
	<u>./. Zuweisung des Kreises</u>	<u>99.500,00 EUR</u>
	Eigenanteil:	42.780,15 EUR

Die Maßnahme ist bisher nicht im Haushaltsplan 2023 enthalten, so dass die Beauftragung der Maßnahme zu einer außerplanmäßigen Ausgabe und die bewilligte Förderung eine außerplanmäßige Einnahme führt. Der verbleibende Eigenanteil von rd. 42.800 EUR ist nicht gedeckt, kann aber durch Mehreinnahmen im Verwaltungshaushalt und einer zusätzlichen Rücklagenentnahme finanziert werden. Nach erfolgter Ausschreibung muss nochmal geschaut werden, in wieweit die geplanten Ausgaben von den zu beauftragenden Ausgaben differieren und ggfs. die neue Situation nochmals haushaltstechnisch betrachtet werden.

Das Ingenieurbüro Schwarz aus Steinhorst steht für das Vergabeverfahren und die Begleitung des Bauvorhabens zur Verfügung. Das Vorhaben muss im Jahr 2023 fertiggestellt und abgerechnet werden. Daher wird durch das Amt Sandesneben-Nusse empfohlen, den Bürgermeister zu ermächtigen, nach Ausschreibung des Bauvorhabens den Auftrag an den wirtschaftlichsten Bieter zu erteilen.

Beschlussvorschlag:

Die Gemeindevertretung Duvensee beschließt, den Bürgermeister zu ermächtigen den Auftrag für eine rechtsseitige Befestigung der Fahrbahn Duvenseer Wall mit Rasengittersteinen nach Durchführung einer beschränkten Ausschreibung durch das Ingenieurbüro Schwarz an den wirtschaftlichsten Bieter zu erteilen.

*im Rahmen der Kostenschätzung
in Höhe von € 142.280,15*

Gesetzliche Zahl der Vertreter:	10	Abstimmungsergebnis:		
Anwesend:	8	Ja	Nein	Enthaltung
Ausgeschlossen gem. § 22 GO:	Martin Dirkes	7	0	0

Aufgrund des § 22 GO waren keine / die o. g. Gemeindevertreter von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen; sie waren weder bei der Beratung noch bei der Abstimmung anwesend.

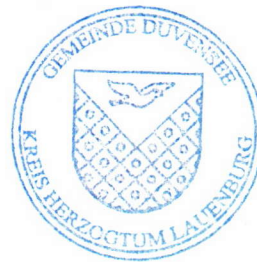
Die Richtigkeit des Auszuges und der Angaben über Beschlussfähigkeit und Abstimmung werden be-
glaubigt. Gleichzeitig wird bescheinigt, dass zur Sitzung unter Mitteilung der Tagesordnung rechtzeitig
und ordnungsgemäß eingeladen worden ist. Die Gemeindevertretung war beschlussfähig.

Duvensee, am 26.04.23

L. S.

Paul. Peter Groll

Bürgermeister



Gemeinde Duvensee

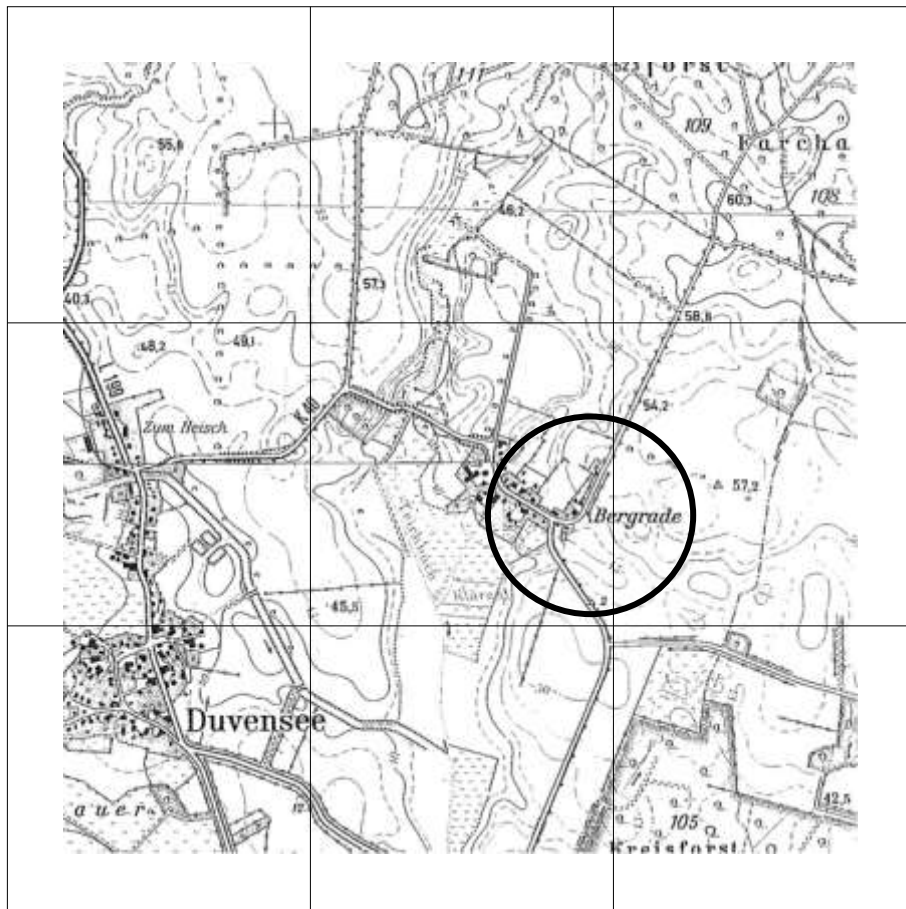
Kreis Stormarn

Flächennutzungsplan, 8. Änderung

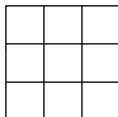
Gebiet: OT Bergrade, östlicher Ortsausgang südöstlich der Straße "Bergrade"
(K 40)

Beschreibung des Konzeptes

Planstand: Beteiligung gem. § 4 (1) BauGB, GV 26.04.2022



Planverfasser:



Planlabor Stolzenberg

Architektur * Städtebau * Umweltplanung

Diplomingenieur Detlev Stolzenberg
Freier Architekt und Stadtplaner

St. Jürgen-Ring 34 * 23564 Lübeck
Telefon 0451-550 95 * Fax 550 96

eMail stolzenberg@planlabor.de
www.planlabor.de

1. Vorbemerkung

Gemäß § 3 (1) Baugesetzbuch (BauGB) ist die Öffentlichkeit möglichst frühzeitig über die allgemeinen Ziele und Zwecke der Planung, Alternativlösungen und die voraussichtlichen Auswirkungen der Planung öffentlich zu unterrichten. Die Beteiligung kann gemäß Erlass des Innenministeriums vom 19. März 2014 - IV 269- 512.110 - auch durch eine öffentliche Auslegung des Planentwurfes erfolgen. **Stellungnahmen können schriftlich oder zur Niederschrift abgegeben werden.** Ausführliche Planunterlagen einschließlich Begründung mit Umweltbericht werden im nächsten Verfahrensschritt erstellt.

2. Planungsanlass und Ziele der Planung

Die Gemeinde erkennt einen Bedarf an Wohnbauflächen im Gemeindegebiet und möchte diesen vorrangig mit der Entwicklung von Wohnbauflächen innerhalb städtebaulich integrierter Flächen im Gemeindegebiet befriedigen. Aufgrund der zur Verfügung stehenden Flächenpotenziale ergeben sich im Gemeindegebiet keine zusammenhängenden Entwicklungsmöglichkeiten. Die Gemeinde Duvensee strebt daher im Ortsteil Bergrade die Entwicklung eines kleinräumigen Wohngebietes an.

Die vorgesehene bauliche Erweiterung des Siedlungsbereichs ist bereits im Landschaftsplan bestätigt worden, wobei die Belange des Denkmal- und Naturschutzes zu berücksichtigen sind.

Dazu soll der geltende Flächennutzungsplan geändert und der betroffene Bereich an der östlichen Grenze des Ortsteils als Wohnbaufläche dargestellt werden. Gleichzeitig soll die ebenfalls bereits im Landschaftsplan vorgesehene Maßnahmenfläche in die Planung integriert und realisiert werden.

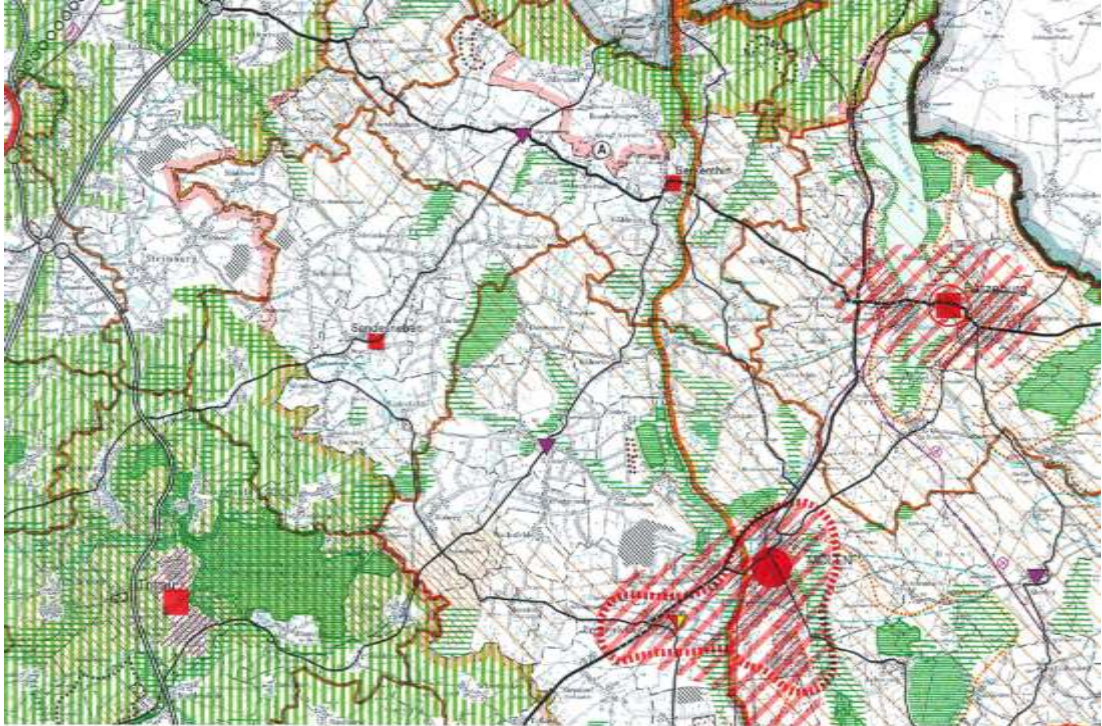
3. Planungsvorgaben

Die Gemeinde Duvensee grenzt nach Darstellung des **Landesentwicklungsplanes - Fortschreibung** (2021) an den 10-Km Umkreis um das Mittelzentrum Mölln. Sie liegt außerhalb der siedlungsstrukturellen Ordnungsräume im ländlichen Raum. Entlang der westlichen Gemeindegrenzen verläuft eine Biotopverbundachse – Landesebene. Nach Aussage des Landesentwicklungsplans liegt Duvensee teilweise in einem Vorbehaltsraum für Natur und Landschaft und ist als ein Entwicklungsraum für Tourismus und Erholung.

Duvensee ist dem sogenannten ländlichen Raum zugeordnet. In ländlichen Räumen können im Zeitraum 2022 bis 2036, bezogen auf ihren Wohnungsbestand am 31.12.2020, bis zu 10 % neue Wohnungen gebaut werden. Bei einem Wohnungsbestand von 253 **WE** am 31.12.2020 bedeutet dies für die Gemeinde Duvensee einen Entwicklungsspielraum von 25 **Wohneinheiten** bis zum Jahr 2036, unter Abzug der bereits hinzugekommenen **Wohneinheiten**.

Der **Regionalplan** (1998) zeigt auf, dass Duvensee im Westen an ein Vorranggebiet für den Naturschutz grenzt. Weiter im Süden und nördlich der Ortslage Bergrade wird

ein Gebiet mit besonderer Bedeutung für Natur und Landschaft ausgewiesen. Duvensee liegt in einem Gebiet mit besonderer Bedeutung für den Tourismus und die Erholung und befindet sich innerhalb der Nahbereichsgrenze zum Mittelzentrum Mölln.



Regionalplan (1998)

Die erste Fortschreibung des Regionalplanes legt für Duvensee und seine Umgebung einen charakteristischen Landschaftsraum fest.

Im **Landschaftsprogramm** Schleswig-Holstein (Mai 1999) werden überregionale Rahmenaussagen getroffen. Die Gemeinde liegt demnach in einen Raum, der die besondere „Bedeutung für die Bewahrung der Landschaft, ihrer Vielfalt, Eigenart und Schönheit sowie als Erholungsraum“ ausweist. Ziel ist es, diese Räume zu sichern und zu entwickeln, Natur und Ressourcen sollen durch eine überwiegend naturverträgliche Nutzung geschützt werden. Östlich von Duvensee zieht sich von Nord nach Süd ein Achsenraum des Schutzgebiets- und Biotopverbundsystems der landesweiten Planungsebene. Östlich angrenzend an die Ortschaft Bergrade zeigt das Landschaftsprogramm ein Geotop auf als „Räume für eine überwiegend naturverträgliche Nutzung“, welches sich in nordsüdlicher Richtung aufweitet.

Die Neuaufstellung des **Landschaftsrahmenplans** für den Planungsraum III (2020) stellt südlich der Ortslage ein EU-Vogelschutzgebiet, eine Verbundachse des landesweiten Schutzgebiets- und Biotopverbundsystems sowie größere gesetzlich geschützte Biotope dar. Westlich der Ortslage befindet sich ein Gebiet, das die Voraussetzungen für eine Unterschutzstellung nach § 23 Abs. 1 BNatSchG i.V.m. § 13 LNatSchG als Naturschutzgebiet erfüllt. Des Weiteren ist dieses Gebiet als Schwerpunktbereich des

landesweiten Schutzgebiets- und Biotopverbundsystems sowie als bedeutsames Nahrungsgebiet und Flugkorridor für Gänse und Singschwan sowie des Zwergschwans außerhalb von EU-Vogelschutzgebieten gekennzeichnet. Bis auf einen untergeordneten Teilbereich westlich der Ortslage handelt es sich bei dem Gemeindegebiet um ein Gebiet mit besonderer Erholungseignung sowie um ein Gebiet, das die Voraussetzungen für eine Unterschutzstellung nach § 26 Abs. 1 BNatSchG i.V.m. § 15 LNatSchG als Landschaftsschutzgebiet erfüllt. Insbesondere westlich, aber auch südlich der Ortslage sowie entlang des Duvenseebachs/Bergrader Grabens sind klimasensitive Böden eingetragen. Entlang der größeren Fließgewässer im Gemeindegebiet befinden sich Verbundachsen des landesweiten Schutzgebiets- und Biotopverbundsystems.

Im **Landschaftsplan** von Duvensee, der im Jahr 2007 beschlossen wurde, hat die Gemeinde Siedlungsbereiche ausgewiesen, die für eine bauliche Entwicklung geeignet sind. Übergeordnete Entwicklungsziele der dörflichen Strukturen sind neben dem Erhalt und der Pflege der ortsbildtypischen Bausubstanz insbesondere der Fortbestand traditioneller Nutzungsformen. Vor diesem Hintergrund sind in Bergrade zwei Eignungsflächen für eine wohnbauliche Entwicklung ermittelt worden. Beide Flächen sind in dem anliegenden Ausschnitt des Landschaftsplanes dargestellt. Zum Zeitpunkt der Aufstellung des Landschaftsplanes hatte die Gemeinde die Fläche 5 westlich der Straße für eine bauliche Entwicklung priorisiert. Auf dieser Grundlage wurden zwischenzeitlich die 6. Änderung des Flächennutzungsplanes sowie der Bebauungsplan Nr. 5 für diese Teilfläche aufgestellt.



Ausschnitt aus der Entwicklungskarte des Landschaftsplanes

Im Flächennutzungsplan von 1973 sind bislang für den vorliegenden Planbereich Flächen für die Landwirtschaft dargestellt.



Ausschnitt aus dem Flächennutzungsplan der Gemeinde Duvensee

4. Bestandsbeschreibung

Das historische Dorf Bergrade hat sich von den alten Höfen im nordwestlichen Bereich in südöstliche Richtung entlang der Straße nach Niendorf entwickelt. In dem Ortsteil, der bis 1938 eine selbständige Gemeinde bildete, leben derzeit nach Angaben des Amtes Sandesneben-Nusse 95 Einwohnerinnen und Einwohner der insgesamt rd. 550 Einwohner starken Gemeinde Duvensee.

Bergrade verfügt über eine weitgehende geschlossene kompakte Bebauungsstruktur, die sich im Wesentlichen einreihig und beidseitig entlang der in U-Form verlaufenden Straße erstreckt. Die Siedlungsentwicklung beschränkte sich bislang auf die Innenentwicklung in Form von Lückenschlüssen zwischen den baulichen Anlagen entlang der Straße. Die Nutzungen sind entsprechend der Historie dörflich geprägt und bestimmen den Ortsteilcharakter. Neben Hofanlagen und Wohngebäuden sowie einzelnen gewerblichen Nutzungen und einem Viehhaltungsbetrieb verfügt Bergrade über Einrichtungen für Freizeit, Soziales und naturverträgliche Erholung (Alten- und Pflegeheim, Freiwillige Feuerwehr, Swingolf-Anlage). Die fünf im Ortsteil bestehenden Baudenkmale verweisen auf die besondere Bedeutung der Siedlungsgeschichte Bergrades.

Die vorliegende Planung dient dem konkreten Wunsch der Gemeinde im Ortsteil Bergrade dem Bedarf an Wohnraum gerecht zu werden. Der Baulandbedarf der Gesamtgemeinde soll hier nicht vollständig gedeckt werden. Bei der Ortschaft Bergrade handelt es sich um einen im Zusammenhang bebauten Ortsteil. Das bauliche Gewicht geht deutlich über eine Splitterbebauung im Außenbereich hinaus. Im wirksamen Flächennutzungsplan ist die Ortslage als Dorfgebiet gem. § 5 BauNVO dargestellt. Der Bebauungsplan Nr. 5 auf der gegenüberliegenden Straßenseite weist bereits Allgemeines Wohngebiet aus. Der Geltungsbereich der 8. Flächennutzungsplanänderung dient der Arrondierung des Ortsteils Bergrade.

5. Alternative Planungsüberlegungen

Bevor die Kommunen neue, nicht erschlossene Bauflächen ausweisen, ist von ihnen aufzuzeigen, inwieweit sie noch vorhandene Flächenpotenziale ausschöpfen können. Hierzu zählen alle Baugrundstücke

- im Geltungsbereich rechtswirksamer Bebauungspläne nach § 30 BauGB
- im Geltungsbereich von Bebauungsplänen, in denen Vorhaben nach § 33 BauGB zu beurteilen sind, sowie
- in Bereichen gemäß § 34 BauGB.

Im Geltungsbereich wirksamer Flächennutzungspläne sind darüber hinaus Flächenreserven in städtebaulich integrierten Lagen zu überprüfen.

Um eine Übereinstimmung mit den landesplanerischen Zielen zu gewährleisten und damit dem Gebot der vorrangigen Innenentwicklung zu entsprechen hat die Ge-

meinde Duvensee bereits im Zusammenhang mit dem Amtsentwicklungskonzept Sandesneben-Nusse eine Bestandsaufnahme der Innenentwicklungspotenziale durchgeführt. Es wurden hierbei sechs Baulücken als Potenzialflächen im Gemeindegebiet betrachtet und auf Grundlage städtebaulicher und landschaftsplanerischer Bewertungskriterien beurteilt. Im Ergebnis stellt sich eine dieser Baulücken für eine wohnbauliche Nachverdichtung als geeignet dar. Fünf der untersuchten Flächen sind u. a. aufgrund landwirtschaftlicher Immissionen lediglich bedingt geeignet.

Darüber hinaus hat die Prüfung der Eigentumsverhältnisse ergeben, dass bei den privaten Grundstückseigentümern keine Verkaufsbereitschaft besteht und die Gemeinde infolgedessen keinen Einfluss auf eine Entwicklung der festgestellten Potenziale im Innenbereich hat.

In einer weiteren Untersuchung wurden vier Außenentwicklungspotenziale innerhalb des Gemeindegebietes identifiziert und hinsichtlich ihrer Eignung für eine Siedlungserweiterung bewertet. Als Auswahlkriterium für die zu betrachtenden Flächen diente die Darstellung der Entwicklungskarte des gemeindlichen Landschaftsplanes. Es wurden nur Flächen betrachtet, für welche die Gemeinde auf der Ebene des Landschaftsplanes bereits eine Siedlungsentwicklung vorgesehen hat.

Im Ergebnis erscheinen alle untersuchten Flächen lediglich bedingt für eine Siedlungserweiterung geeignet. Zwei dieser Flächen liegen in einer Entfernung von weniger als 150 m zu aktiven landwirtschaftlichen Betrieben und müssen aufgrund der zu erwarteten Immissionen, zumindest für eine wohnbauliche Nutzung, als kritisch bewertet werden.

Allen untersuchten Flächen mangelt es an ausreichend vorhandener Abschirmung zur freien Landschaft, zudem sind erhebliche Eingriffe in Natur und Landschaft zu erwarten.

Im Ergebnis stellt sich die mit vorliegender Planung entwickelte Fläche aus städtebaulicher Sicht am ehesten als geeignet dar, da hier ein neuer Ortsrand des Ortsteils Bergrade geschaffen und gleichzeitig eine bereits im Landschaftsplan vorgesehene Maßnahmenfläche in die Planung integriert werden kann.)

6. Planinhalt

Durch die vorliegende Planung wird die Voraussetzung geschaffen, die grundsätzlichen städtebaulichen Ziele der Gemeinde umzusetzen und die wohnbauliche Entwicklung im Ortsteil Bergrade zu fördern. Entlang der Straße „Bergrade“ werden auf der östlichen Seite eine Wohnbaufläche sowie als Abschirmung zur freien Landschaft eine Maßnahmenfläche ausgewiesen.

Die Fläche liegt direkt an der Kreisstraße in direktem Zusammenhang zum bebauten Ortsteil und erfordert nur geringen Erschließungsaufwand. Unter Berücksichtigung der ortsbildprägenden Grünstrukturen soll hier eine geordnete Entwicklung der bereits

vorhandenen zusammenhängenden Siedlungsstruktur vorbereitet und ein neuer Ortsrand sowohl in nördlicher als auch in östlicher Richtung definiert werden.

Insgesamt umfasst das Plangebiet ca. 6.000 m² Wohnbaufläche und ca. 7.000 m² Maßnahmenfläche. Die Gemeinde betrachtet lediglich eine einreihige, straßenseitige Bebauung als ortstypisch und wird im Rahmen nachfolgender Bauleitplanverfahren eine Bebauung in 2. Reihe ausschließen. Gleichwohl ist die straßenbegleitende Knickstruktur zu berücksichtigen und entsprechende Schutzmaßnahmen sind vorzusehen.

7. Ver- und Entsorgung

Die Ver- und Entsorgung des Gebietes soll durch Anschluss an die vorhandenen Einrichtungen erfolgen. Ggf. notwendige Erweiterungen werden vorgenommen. Die Aussagen dazu werden in der Begründung im weiteren Verfahren ergänzt. Insbesondere zur Ableitung des anfallenden Oberflächenwassers wird im folgenden Verfahrensschritt ein Konzept erstellt.

8. Belange des Umweltschutzes

Zur Wahrung der Belange des Umweltschutzes gem. §§ 1 (6) Nr. 7, 1a BauGB wird eine Umweltprüfung durchgeführt, in der die voraussichtlichen erheblichen Umweltauswirkungen ermittelt werden. Der Umfang und Detaillierungsgrad der Untersuchungen wird durch die Gemeinde festgelegt. Es erfolgt eine frühzeitige Abstimmung mit den entsprechenden Fachbehörden im Rahmen der Beteiligung nach § 4 (1) BauGB, insbesondere zur Abgleichung der Erfordernisse hinsichtlich des Untersuchungsrahmens (sogenanntes Scoping). Die Prüfung der betroffenen Belange erfolgt anhand der Vorgaben des § 1 (6) Nr. 7 BauGB. Die Bauleitplanung ist eine Angebotsplanung, so dass objektbezogene Angaben insbesondere zum Umgang mit Emissionen, Energie, Abwässern und Abfällen in der Regel beim Aufstellungsverfahren nicht vorliegen. Die Umweltprüfung kann zu diesen Belangen daher nur allgemeine Aussagen treffen. Die Gemeinde schätzt die betroffenen Belange wie folgt ein:

a) Die Auswirkungen auf Tiere, Pflanzen, Boden, Wasser, Luft, Klima und das Wirkungsgefüge zwischen ihnen sowie die Landschaft und die biologische Vielfalt

Erheblich betroffen, da Eingriffe nach § 14 Bundesnaturschutzgesetz (BNatSchG) vorbereitet sowie die in § 2 Bundesbodenschutzgesetz (BBodSchG) genannten Funktionen des Bodens berührt werden. Die Artenschutzbelange des § 44 BNatSchG können berührt werden.

b) Die Erhaltungsziele und der Schutzzweck der Gebiete von gemeinschaftlicher Bedeutung und der Europäischen Vogelschutzgebiete im Sinne des BNatSchG

Natura 2000-Gebiete sind in der Umgebung des Plangebietes nicht vorhanden.

c) Umweltbezogene Auswirkungen auf den Menschen und seine Gesundheit sowie die Bevölkerung insgesamt

Nicht betroffen, da keine Immissionen oder Altlasten zu erwarten sind.

d) Umweltbezogene Auswirkungen auf Kulturgüter und sonstige Sachgüter

Die Planung initiiert Auswirkungen auf den Wert der Sachgüter (Wertveränderung der betroffenen/angrenzende Grundstücke); bei Einhaltung der Grenzabstände der LBO wird nicht von einer Erheblichkeit ausgegangen.

e) Die Vermeidung von Emission sowie der sachgerechte Umgang mit Abfällen und Abwässern

Die geltenden Gesetze, Verordnungen und Richtlinien sind anzuwenden. Die Beseitigung von Abwässern und Abfällen erfolgt über die Entsorgungseinrichtungen der Gemeinde. Beim Betrieb der Entsorgungseinrichtungen sind die geltenden Gesetze, Verordnungen und Richtlinien ebenfalls anzuwenden. Von einer Erheblichkeit wird daher nicht ausgegangen.

f) Die Nutzung erneuerbarer Energien sowie die sparsame und effiziente Nutzung von Energie

Die Energieversorgung des Gebietes erfolgt durch Anschluss an das Netz der Versorgungsträger in der Gemeinde. Bei der Energieerzeugung bzw. -bereitstellung sowie im Rahmen der objektbezogenen Bauausführung sind die geltenden Gesetze, Verordnungen und Richtlinien anzuwenden. Alternative Energieformen sind zulässig. Von einer Erheblichkeit wird daher nicht ausgegangen.

g) Die Darstellung von Landschaftsplänen sowie von sonstigen Plänen, insbesondere des Wasser-, Abfall- und Immissionsschutzrechts

Im Landschaftsplan werden Empfehlungen zur weiteren Siedlungsentwicklung formuliert. Hierbei wurden sechs Flächen im Hauptdorf Duvensee und im Ortsteil Bergrade für eine mögliche Siedlungsentwicklung hervorgehoben. Mit der zwischenzeitlich erfolgten Umsetzung des Bebauungsplanes Nr. 5 wurde eine empfohlene Fläche gemäß Landschaftsplan im Ortsteil Bergrade bereits beansprucht. Mit der Aufstellung der vorliegenden Planung wird ebenfalls den Empfehlungen des Landschaftsplanes nachgegangen und südlich des Bebauungsplans Nr. 5 eine Siedlungserweiterungsfläche in Anlehnung an den Landschaftsplan entwickelt.

h) Die Erhaltung der bestmöglichen Luftqualität in Gebieten, in denen die durch Rechtsverordnung zur Erfüllung von bindenden Beschlüssen der Europäischen Gemeinschaften festgelegten Immissionsgrenzwerte nicht überschritten werden

Die geltenden Gesetze, Verordnungen und Richtlinien zur Begrenzung von Emissionen aus Feuerungsanlagen oder anderen emittierenden Betriebseinrichtungen sind anzuwenden. Die verkehrsbedingten Luftschadstoffe steigen durch die Planung aufgrund der zu erwartenden Verkehrsstärke nur geringfügig. Immissionen oberhalb der Grenzwerte der 22. BImSchV sind nicht zu erwarten. Von einer Erheblichkeit wird daher nicht ausgegangen.

i) Die Wechselwirkungen zwischen den einzelnen Belangen des Umweltschutzes nach den Buchstaben a bis d

Wesentliche Auswirkungen auf die Wechselwirkungen zwischen den Belanggruppen sind nicht erkennbar, von einer Erheblichkeit wird daher nicht ausgegangen.

j) Unbeschadet des § 50 Satz 1 des Bundes-Immissionsschutzgesetzes, die Wirkungen, die aufgrund der Anfälligkeit der nach dem Bebauungsplan zulässigen Vorhaben für schwere Unfälle oder Katastrophen zu erwarten sind, auf die Belange nach den Buchstaben a bis d und i

Wesentliche Auswirkungen auf die Belanggruppen sind nicht erkennbar, da die Anfälligkeit der nach dem Bebauungsplan zulässigen Vorhaben für schwere Unfälle oder Katastrophen als gering eingeschätzt wird. Von einer Erheblichkeit wird daher nicht ausgegangen.

9. Weiteres Vorgehen

Zum nächsten Verfahrensschritt wird der Entwurf der Bauleitplanung ausgearbeitet und eine Umweltprüfung durchgeführt. Die Ergebnisse werden in einem Umweltbericht zusammengefasst. Darin enthalten ist eine Beschreibung und Bewertung der erheblichen Umweltauswirkungen, die durch die Planung verursacht werden. Es wird geprüft, inwieweit Artenschutzbelange betroffen sind. Im Rahmen der Entwässerungsplanung wird ein Bodengutachten angefertigt und ggf. erforderliche Maßnahmen zur Entwässerung im nächsten Verfahrensschritt ergänzt.

Zur Überprüfung der landwirtschaftlichen Geruchsmissionen wird ggf. eine gutachterliche Stellungnahme eingeholt. Unüberwindbare artenschutzrechtliche Hindernisse sind nicht zu erwarten.

Weitere Untersuchungen werden nicht für notwendig erachtet.

VORLAGE

für die Sitzung der Gemeindevertretung Duvensee am 26.04.2023, TOP 9

Betr.: Wahl der Haupt- und Hilfsschöffen für die Schöffengerichte sowie der Hauptschöffen für die Strafkammern des Landgerichtes Lübeck für die Geschäftsjahre 2024 bis 2028

1. Erläuterung:

Die Wahlperiode der für die Geschäftsjahre 2019 bis 2023 gewählten Schöffinnen und Schöffen läuft ab.

Aufgrund der § 36 Abs. 1 des Gerichtsverfassungsgesetzes (GVG) i.V.m. der Allgemeinen Verfügung des Ministeriums für Justiz, Europa und Verbraucherschutz (MJEV) des Landes Schleswig-Holstein vom 08.06.2012 (II 302/3221-1-15, SchlHA S. 268) sind neue Vorschlagslisten für die Wahl von Schöffinnen und Schöffen aufzustellen. Die Vorschlagslisten sind von den Gemeinden aufzustellen.

2. Beschlussentwurf:

Die Gemeindevertretung beschließt, nachfolgende Personen für das Schöffenamt vorzuschlagen:

Name Ostermeier	Vorname Birgit	Geburtsname [REDACTED]	M <input type="checkbox"/>	W <input checked="" type="checkbox"/>
Geburtstag [REDACTED]	Geburtsort [REDACTED]			
Anschrift [REDACTED]		E-Mail [REDACTED]		
Beruf [REDACTED]				

Name Schubert	Vorname Freia Annemarie	Geburtsname [REDACTED]	M <input type="checkbox"/>	W <input checked="" type="checkbox"/>
Geburtstag [REDACTED]	Geburtsort [REDACTED]			
Anschrift [REDACTED]		E-Mail [REDACTED]		
Beruf [REDACTED]				

Name <i>Wigger</i>	Vorname <i>Catharina</i>	Geburtsname <i>Rüller</i>	M <input type="checkbox"/>	W <input checked="" type="checkbox"/>
Geburtsort	Geb			

Als Reserveperson wird vorgeschlagen:

Name	Vorname	Geburtsname	M <input type="checkbox"/>	W <input type="checkbox"/>
Geburtsort	Geburtsort			
Anschrift		E-Mail		
Beruf				

3. Abstimmungsergebnis:

gesetzliche Mitgliederzahl	davon anwesend	dafür	dagegen	Enthaltungen
<i>10</i>	<i>8</i>	<i>8</i>	<i>0</i>	<i>0</i>

4. Bemerkung:

Aufgrund des § 22 Go waren keine/ folgende Gemeindevertreter von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen; sie waren weder bei der Beratung noch bei der Abstimmung anwesend:

Die Richtigkeit des Auszuges und der Angaben über Beschlussfähigkeit und Abstimmung werden beglaubigt. Gleichzeitig wird bescheinigt, dass zu Sitzung unter Mitteilung der Tagesordnung rechtzeitig und ordnungsgemäß eingeladen worden ist.

Die Gemeindevertretung war beschlussfähig.

DUVENSEE, 26.04.23
Ort, Datum



Hans-Peter Grell
Die Bürgermeisterin/ Der Bürgermeister